

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
0711/2016



14.01.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	25.01.2016	nicht öffentlich
Kreistag	01.02.2016	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.
Im Haushaltsplan 2016 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462300	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung	462300	3.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462300	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462300	20.000 €
11	3117 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
		SUMME	313.000 €

Weiterhin liegt noch ein Spendenangebot des Unterhaltungs- und Theatervereins "Blau-Weiß" e.V. Heimkirchen in Höhe von 1.000 € vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für die Unterstützung von bedürftigen Familien im Landkreis Kaiserslautern.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 313.000 € und das vorliegende sonstige Spendenangebot in Höhe von 1.000 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2016 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 314.000 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer